



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung

	allgemeines Wohngebiet
0,25	Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
EG 490,0	Erdgeschossfertigfußbodenhöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN)

Baugrenzen, Bauweise

	Baugrenze
	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche, öffentlich
	Besondere Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
	Verkehrsberuhigter Bereich - Zweckbestimmung
	Landwirtschaftlicher Verkehr - Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen
	öffentliche Grünfläche
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
--	--

RRM

	Mulde mit rauer Sohlbefestigung
--	---------------------------------

Sonstige Planzeichen

Typ A/B	zulässiger Gebäudetyp gemäß textlichen Festsetzungen
	Hauptfstrichtung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

115	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Diedorf, den

Peter Högg
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Diedorf, den

Peter Högg
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

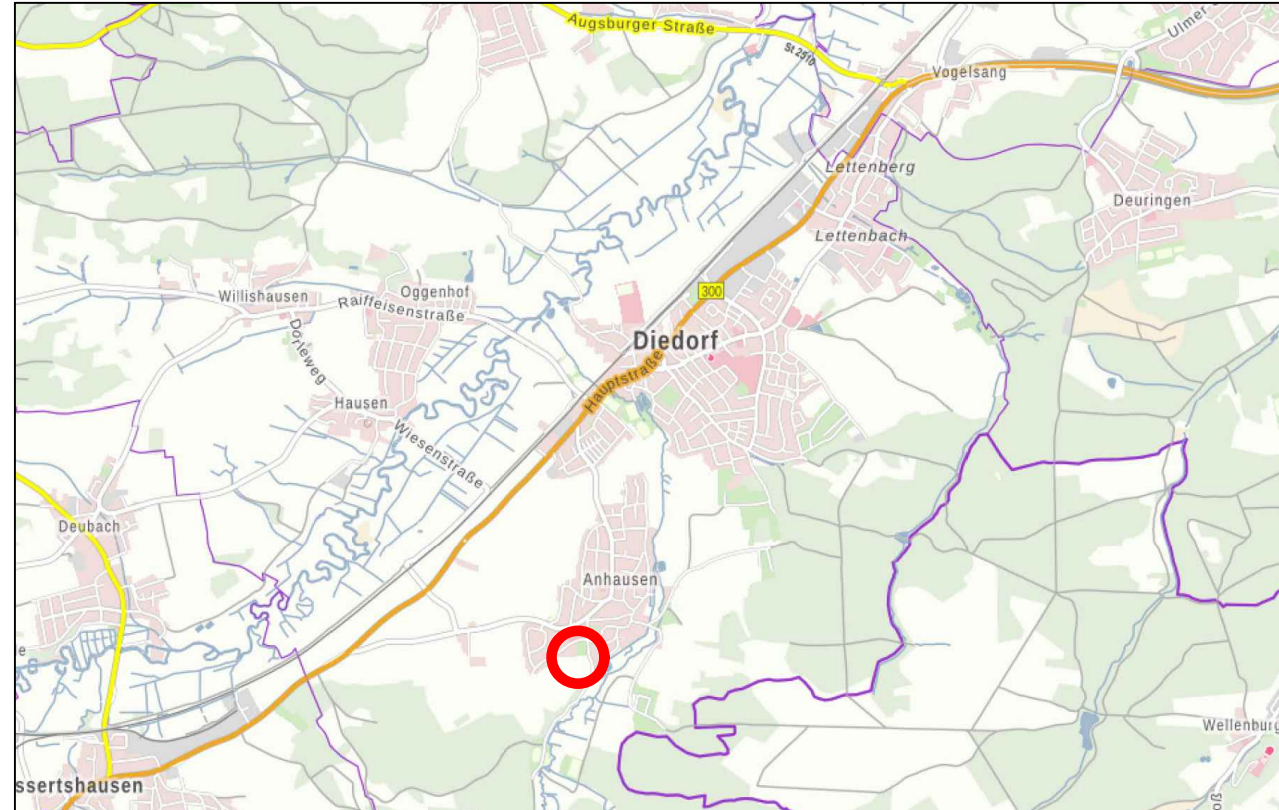
Diedorf, den

Peter Högg
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil
des Bebauungsplanes Nr. 58.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

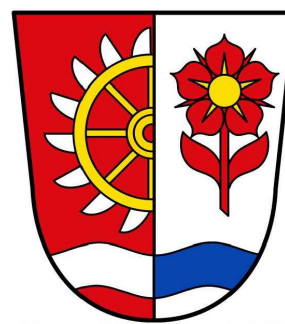
ohne Maßstab



Markt

Diedorf

Landkreis Augsburg

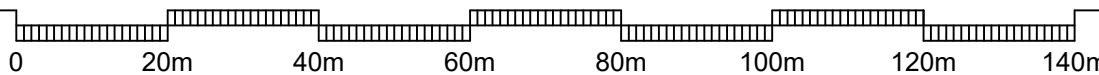


Bebauungsplan Nr. 58

"Am Sonnenberg"

- VORENTWURF -

M = 1:500



KISSING, den 22.10.2024

Planzeichnung (Teil A)

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Arnold Consult AG, Kissing
3+ Architekten, Augsburg

Ausgefertigt:
Diedorf, den

Peter Högg
Erster Bürgermeister